



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2021

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Möller, Eva
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.
Vortisch, Volker Hans

Schritfführer:

Härer, Roland

Verwaltung:

Kröner, Wolfgang
Münch, Jens
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas
Weingärtner, Peter

Ortsvorsteher:

Oberle, Gebhard



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 22.02.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 25.02.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Reeb
Gemeinderat Dr. Vogel



T A G E S O R D N U N G

- . Sitzungseröffnung
- 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Bauanträge
- 2.1. Sanierung und Umbau einer Scheune zu einem Einfamilienhaus, Wesebachstr. 32, Flst.Nr. 489, OT Söllingen **BV/738/2021**
- 3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 **BV/726/2021/1**
 - Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
- 4. Eigenbetrieb Wasserversorgung **BV/681/2020/2**
 - Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
- 5. Eigenbetrieb Abwasser **BV/682/2020/2**
 - Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021
 - Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
- 6. Bebauungsplan "Alter Bahnhof Söllingen", 1. Änderung, OT Söllingen **BV/527/2020/2**
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
 - Beratung und Entscheidung
- 7. Bebauungsplan "Vorderer Alter Berg", OT Wöschbach **BV/742/2021**
 - Beratung und Beschlussfassung
- 8. Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch Mitte", OT Berghausen **BV/743/2021**
 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss
 - Beratung und Beschlussfassung
- 9. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
- 11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



Sitzungseröffnung

Bürgermeisterin Bodner eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder des Gremiums, ihre Mitarbeiter und die Zuhörer willkommen. Sie spricht den Tagesordnungspunkt 2.1 und den an die Verwaltung herangetragenen Wunsch an, diesen von der Tagesordnung zu nehmen. Die Verwaltung empfehle dies nicht und wolle den Sachverhalt diskutieren. Danach werde man sehen, wie weiter zu verfahren ist.

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner erläutert, die Zuhörer hätten nun Gelegenheit zu Wortmeldungen. Diese Gelegenheit gebe es am Ende der Sitzung nochmals.

Herr Kirchenbauer meldet sich zu Wort und teilt mit, er sei Anwohner der Wesebachstraße und wolle zum Bauvorhaben auf Haus-Nr. 32 einige Bedenken vorbringen. Die zum Umbau vorgesehene Scheune stehe an zentraler Stelle, das Baugrundstück sei von fünf bebauten Grundstücken unmittelbar umgeben. Hinter der Scheune soll nun auf einer maroden Bausubstanz, nämlich dem früheren Hühnerstall, ein zweigeschossiges Gebäude errichtet werden. Diese vorhandene Bausubstanz könne nie dieses neue Gebäude tragen. In den Plänen sei dieser Tatbestand nicht berücksichtigt und auch zeichnerisch nicht dargestellt, weshalb dies zu Fehlinterpretationen führe. Der vorgesehene Neubau zwänge sich zwischen drei Grundstücke, was zu erheblichen Einengungen und zur Verschlechterung der Wohnqualität der Anwohner führe. Sämtliche Anwohner seien dagegen, dass ein baufälliger Hühnerstall zu einem zweigeschossigen Wohnhaus umfunktioniert wird und lehnen diese massive Nachverdichtung ab. Weiter werde bei Umsetzung der Planung ein Parkplatzproblem geschaffen, das die Situation in der stark befahrenen Wesebachstraße noch verschlimmere.

Herr Mader stellt sich als Anwohner in der Wesostraße vor und teilt mit, er spreche heute für weitere zehn Familien in seinem Straßenbereich. Es gehe den Familien um die starke Befahrung der Straße und die gefahrene Geschwindigkeit, um das Zuparken der Gehwege und die entstehenden Erschütterungen für die Anwohner. Man wolle dies besprechen, um auf eine Lösung zu kommen.

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Mader, sein Anliegen nochmals schriftlich einzureichen.

Herr Neumaier informiert, er sei Eigentümer des Grundstücks Bruchsalter Weg 2. Im vergangenen Jahr habe er im Glauben, dass dies zulässig ist, einen Antrag auf Errichtung eines Carports gestellt. Diese Auffassung habe sich allerdings nicht bestätigt, weil sich herausgestellt hat, dass der Bebauungsplan „Vordere Alte Berg“ sein Grundstück nicht erfasse. Seine Recherche habe ergeben, dass die Bebauung von zwei Grundstücken nachträglich genehmigt wurde, diese aber vom Bebauungsplan nicht erfasst sind. Aus diesem Grund habe er den Kontakt zur Gemeinde und zum Baurechtsamt gesucht. Das Landratsamt habe empfohlen, den Bebauungsplan durch die Gemeinde nachzubessern, damit auch er einen Carport auf seinem Grundstück errichten kann.



2. Bauanträge

2.1. Sanierung und Umbau einer Scheune zu einem Einfamilienhaus, Wesebachstr. 32, Flst.Nr. 489, OT Söllingen

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat, und bittet Frau Schönhaar um zusätzliche Erläuterung des Sachverhalts.

Sachverhalt

Die Bauherrschaft beantragt die Sanierung und Umbau einer bestehenden Scheune zu einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Wesebachstr. 32, Flst.Nr. 489, OT Söllingen. Laut den Antragsunterlagen sind im Obergeschoss und Dachgeschoss Dachfenster sowie im Dachgeschoss zwei Dachgauben geplant. Die östliche Dachgaube ist über eine Breite von 3,43 m geplant; die westliche Gaube mit einer Breite von 4,08 m.

Für den baulichen Teil zwischen bestehendem Wohnhaus und Scheune ist ein neues Dach ausgewiesen. Weiter ist für die bisherige Scheune eine neue Holzbalkendecke geplant und für den kleineren bestehenden Anbau (Kochen-Essen und Schlafzimmer) eine neue Decke / ein neues Dach.

Für Umnutzungen im Bestand können laut der geltenden Landesbauordnung keine zusätzlichen Stellplätze gefordert werden. Ganz grundsätzlich ist die Stellplatzfrage laut Gesetzgebung bei Anträgen im vereinfachten Verfahren auch nicht im Prüfungsumfang der Baurechtsbehörde enthalten. Der Antragssteller und Planer sind für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorgaben selbst verantwortlich.

Für das Grundstück besteht kein qualifizierter Bebauungsplan. Das Vorhaben ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Stellungnahme der Stadtplanung:

Das Vorhaben befindet sich im Quartier „Am Schelmengraben“, welches zu den ersten städtebaulichen geplanten Ortserweiterungen der Zeit um 1900 -1930 gehört. Das Quartier wird geprägt von orthogonalen Straßenzügen mit stringenter Bauflucht und halboffener Bauweise. Ebenfalls städtebaulich relevant sind die vorhandenen, von Bebauung freigehaltenen, gärtnerisch genutzten Freiräume im Blockinneren.

Das Vorhaben selbst ist eine Nachverdichtung im Bestand und somit städtebaulich gebietsverträglich.

Durch Umnutzungen im Bestand ist von der Baurechtsbehörde gemäß § 37 Absatz 3 LBO von der Stellplatzverpflichtung abzusehen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Das Vorhaben fügt sich planungsrechtlich in die Umgebung ein. Die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen sind durch die untere Baurechtsbehörde zu prüfen.

Frau Schönhaar erklärt, dem Gremium habe man heute nochmals die neuesten Informationen zugestellt. Die Gemeinde werde im Rahmen des § 36 BauGB angehört und habe eine planungsrechtliche Beurteilung abzugeben. Planungsrechtlich spreche aus Sicht der Stadtplanung nichts gegen die beantragte Bebauung. Die Problematik liege in einer leichten Überschreitung der Bautiefe um 2,0 m, die man mittragen kann. Die Frage, ob es sich um eine Umnutzung oder um einen Neubau handelt sei für die Verwaltung nicht relevant. Diese baurechtliche Frage sei im weiteren Verfahren zu klären. Wenn es sich um einen Neubau handeln würde, müsste dies die Baurechtsbehörde dem Antragsteller mitteilen mit der Aufforderung, einen neuen und korrekten Antrag einzureichen. Da es gegen den vorliegenden Antrag keine Bedenken gebe schlage die Verwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor.



Gemeinderat Hörter lässt wissen, der Bauantrag habe in gewisser Weise verwirrt, weil beispielsweise die Stadt Karlsruhe als Baurechtsbehörde angegeben ist. In seiner Fraktion habe man gewisse Bauchschmerzen im Blick auf dieses Projekt, weil man in den Gremien bisher keine Debatte über die Entwicklung dieses Gebietes geführt hat. Bereits heute würden in der Wesebachstraße Verkehrsprobleme herrschen. Seine Fraktion halte es für sinnvoll und habe sich deshalb darauf geeinigt, das Bauvorhaben zur Vorberatung an den Ortschaftsrat zu verweisen und eine Veränderungssperre zu erlassen. Dieser soll einen Vorschlag unterbreiten, wie dieses Gebiet zu entwickeln ist.

Gemeinderat Dr. Rahn erklärt, er habe auch Bedenken anzumelden. Wenn man sich die Baupläne genauer anschauere, dann sei es so, dass nicht nur die bestehenden Gebäude ausgebaut werden, sondern zum Teil auch vergrößert und erhöht wird. Dies erzeuge bei ihm gewisse Bedenken. Wenn es sich nur um einen Ausbau handeln würde könnte man nichts einwenden. Er könne insofern die Bedenken der Nachbarschaft verstehen. Gegen einen Ausbau in der bestehenden Kubatur hätte er keine Bedenken. Insofern könne er sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen.

Gemeinderat Reeb teilt mit, auch in der SPD-Fraktion sei man zwiegespalten, man werde unterschiedlich abstimmen. Grundsätzlich sei man immer dafür, innerhalb der Ortschaften Wohnungen zu erstellen. Meistens werde dabei die vorhandene Kubatur der vorhandenen Gebäude erhalten. Er halte es einerseits für gut, neuen Wohnraum zu schaffen, andererseits sei eine Überplanung des gesamten Gebietes eventuell auch ratsam, um auch weiteren Eigentümern die Gelegenheit zur Bebauung zu geben. Er persönlich werde den Antrag der CDU-Fraktion auch im Blick auf die Stellplatzsituation unterstützen.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt meint, die Entscheidung sei eine Sache der Abwägung, man habe zu überlegen, welche Vor- und Nachteile daraus erwachsen. Die Fraktion der Grünen halte die verdichtete Bauweise vor dem Hintergrund der Klimaoffensive für gut. Ein Abbruch und Neubau sei immer schlechter als ein Bauen im Bestand. Wenn das vorhandene Gebäude umgebaut und erweitert werde, reduziere dies den CO₂-Ausstoß. Im konkreten Fall finde man auch die Überschreitung der Bauflucht um 2 m nicht tragisch. Zusammenfassend halte man den Umbau eines Hühnerstalls zu einem Wohnhaus für eine gute Sache und werde dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Gemeinderätin Eisenbusch will von der Verwaltung wissen, ob der Antrag der CDU-Fraktion zur Überplanung des Gebietes Sinn macht.

Frau Schönhaar antwortet, wenn die Verwaltung das Gebiet für überplanungswürdig halten würde, hätte sie dies dem Gemeinderat empfohlen. Man sei der Meinung, dass es sich bei der beantragten Bebauung um eine verträgliche Nachverdichtung handelt. Wenn man einen Bebauungsplan aufzustellen hätte, würde man genau diese Bautiefe und Gebäudehöhe wählen. Man sehe also kein Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Die verkehrliche Problematik könne man nachvollziehen, dies gelte aber auch für alle anderen Pfinztaler Bereiche. Aus personeller Sicht könne man die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht leisten. Die Bauabsicht sei kein besonderer Fall, sondern ein Standardfall, für den man keine Bauleitplanung brauche.

Bürgermeisterin Bodner macht deutlich, sie halte den Beschlussvorschlag der Verwaltung für weitergehend und werde deshalb zunächst darüber abstimmen lassen. Sie stellt dem Gremium folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB?“

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen



Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass somit der Verwaltungsvorschlag nicht angenommen ist. Sie bittet Gemeinderat Hörter um nochmalige Formulierung des CDU-Antrags.

Gemeinderat Hörter erklärt, die CDU-Fraktion beantrage die Verweisung des Bauantrags an den Ortschaftsrat Söllingen mit der Fragestellung, wie das Gebiet überplant werden soll.

Für **Frau Schönhaar** stellt sich die Situation nun so dar, dass der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan fassen und eine Veränderungssperre beschließen müsste. Erst danach könnte der Ortschaftsrat beteiligt werden. Dies müsse die Verwaltung allerdings vorbereiten, weshalb frühestens Ende März eine Beratung möglich sei.

Bürgermeisterin Bodner schlägt vor diesem Hintergrund vor, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag heute zurückzieht und diesen schriftlich bei der Verwaltung einreicht. Sie will wissen, ob der Antrag zurückgezogen wird, was ihr von Gemeinderat Hörter bestätigt wird. Sie beendet daraufhin den Tagesordnungspunkt.

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 **- Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021** **- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge**

Bürgermeisterin Bodner leitet mit der Information in die Beratung ein, dass in der Sitzung am 9. Februar ein großer Teil der Anträge abgearbeitet wurde. Zwischenzeitlich seien noch weitere Fragen und Anträge der SPD-Fraktion eingegangen. Heute werde man sich auf die offenen Anträge fokussieren. Herr Sturm werde in bewährter Weise durch die Thematik führen.

Gemeinderätin Konstandin weist darauf hin, dass nicht alle Fragen der SPD-Fraktion zur vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden und man diese Fragen im Verlauf der Sitzung einbringen werde.

Herr Sturm erläutert, die Verwaltung habe in der Vorlage die aktuelle Situation dargestellt. In der bereits erwähnten Sitzung habe man die Anträge zum Finanzhaushalt abgearbeitet. Danach stelle sich die Situation derzeit so dar, dass das veranschlagte ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt bei minus 1.057.300 € liegt. Die wesentlich entscheidendere Zahl sei der Zahlungsmittelüberschuss, was der früheren Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt entspreche. Der Zahlungsmittelüberschuss liege bei einem Plus von 133.600 €. Dieser Betrag sei ausschlaggebend für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts und sollte am Ende auf jeden Fall im Plus liegen. Der Gesamtbetrag der Investitionen liege derzeit bei 16.173.000 € und die erforderliche Neukreditaufnahme bei 8.957.900 €. Den Überträgen in Höhe von 2.511.000 € aus dem Jahr 2020 in das neue Haushaltsjahr sei in der letzten Sitzung zugestimmt worden. Die von der SPD-Fraktion nachträglich eingereichten Anträge und Fragen seien in die Sitzungsvorlage aufgenommen worden. Man werde nun die Anträge und Fragen zum Investitionsplan abarbeiten.

OZ 89/90

Es gehe um einen Antrag der SPD-Fraktion zu den Schülerhorten in Wöschbach und Berghausen. Beantragt werde, einen Haushaltsansatz für eine Bedarfsanalyse einzustellen. Die Verwaltung habe hier darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren Erweiterungen anstehen. Die Rückfrage der Verwaltung habe sich egalisiert, weil in der Zwischenzeit bereits ein Termin mit einem Architekturbüro vereinbart worden war, mit dem man zusammen die Horte insgesamt analysieren will. Der hierfür erforderliche Betrag sei im allgemeinen Budget für Planungs- und Gutachten enthalten, man müsse keinen weiteren Betrag einstellen. Sollte



sich eine Erweiterung abzeichnen, müsste der Gemeinderat hierfür die erforderlichen Gelder bewilligen.

Gemeinderätin Eisenbusch signalisiert, der Antrag der SPD-Fraktion werde hiermit zurückgezogen.

OZ 92 – Neueinrichtung Waldkindergarten

Herr Sturm erläutert, die Verwaltung habe für die Neueinrichtung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 100.000 € eingestellt. Die SPD-Fraktion habe beantragt, den Ansatz für den Planwagen Waldkindergarten mit dem Gesamtbetrag von 200.000 € für das Jahr 2022 vorzusehen. Vorgeschlagen werde, zunächst den Kindergartenbedarfsplan abzuwarten. Die SPD-Fraktion beantrage also die Verschiebung von 100.000 € vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022.

Gemeinderätin Lühje-Lenhart teilt mit, die Fraktion der Grünen habe hierzu einen Vorschlag zu unterbreiten. Es biete sich die Chance, die Einrichtung eines Waldkindergartens für jeden Ortsteil zu überlegen. Die Idee bestehe, das Planungsgeld zu verwenden um Überlegungen anzustellen, ob in allen Ortsteilen ein Waldkindergarten in kommunaler Trägerschaft oder mit der AWO eingerichtet werden könnte. Nach der derzeitigen Planung soll nur Berghausen mit einer weiteren Einrichtung ausgestattet werden. Dieser Ort habe aber bereits Verkehrsprobleme, es könnte auch zu Belegungsproblemen kommen. Man schlage deshalb vor, das Geld im Haushalt zu belassen, damit man eine Planungsmöglichkeit zur Realisierung dieser Idee habe.

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass die Realisierung eines weiteren Waldkindergartens von der Verfügbarkeit von bebaubaren Grundstücken abhängig ist. Sie schlage vor, die Gelder in diesem und im nächsten Jahr einzustellen, um zügig in dieser Sache voranzukommen. Die Idee der Fraktion der Grünen werde die Verwaltung aufgreifen und prüfen, ob es in den anderen Ortsteilen auch Realisierungsmöglichkeiten gibt.

Gemeinderätin Konstandin findet diese Idee gut, will aber wissen, ob dies bereits im laufenden Jahr durchführbar ist bzw. die Gelder gebraucht werden. Wenn der Antrag der Verwaltung eine Mehrheit erhalte würde die SPD-Fraktion beantragen, den zweiten Waldkindergarten in Berghausen mit einem anderen Betreiber zu planen.

Herr Sturm meint, in diesem Fall werde man die geplanten 100.000 € im laufenden Jahr nicht ausgeben können. Er sei der Meinung, dass für Planungszwecke ein Betrag in Höhe von 10.000 € ausreichend ist, den Restbetrag könnte man nach 2022 verschieben. Auch die Möglichkeit, das ganze Projekt nach 2022 zu verschieben, sollte man im Auge behalten.

Gemeinderat Ringwald teilt mit, die CDU-Fraktion schlage vor, die beantragten Gelder zu belassen.

Bürgermeisterin Bodner lässt danach über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Sie stellt folgende Abstimmungsfrage: „**Wer stimmt für den Antrag der SPD-Fraktion, die Maßnahme in das Jahr 2022 zu verschieben?**“

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Kröner stellt fest, dass damit der Antrag abgelehnt ist.

Gemeinderätin Eisenbusch meldet sich zu Wort und bittet darum, die Verwaltung möge trotzdem die Anregung aufgreifen, an anderen Stellen zu schauen, ob die Errichtung eines Waldkindergartens möglich ist. Dies gelte auch für die Suche nach anderen Betreibern. An-



sonsten müsste ihre Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen.

Bürgermeisterin Bodner lässt sie wissen, dies mache die Verwaltung grundsätzlich und prüfe generell, ob es in anderen Ortsteilen ebenso Möglichkeiten zur Errichtung solcher Einrichtungen gibt.

Ziffer 1260 Antrag der CDU-Fraktion, bei allen Feuerwehrangelegenheiten vor Ausführung zu prüfen, ob die Maßnahme mit dem Feuerwehrgutachten vereinbar ist

Herr Sturm macht deutlich, es handle sich um einen Antrag ohne finanzielle Auswirkung. Zum Antrag liege eine Antwort des Feuerwehrkommandanten vor. Er bitte die CDU-Fraktion um Mitteilung, ob der Antrag aufrecht erhalten wird und die Antwort des Kommandanten ausreichend ist.

Gemeinderat Ringwald signalisiert, dass der Antrag nach der Antwort zurückgezogen wird. Der Kommandant habe mitgeteilt, dass dies vor jeder Maßnahme geprüft wird.

OZ 101 – Fragen der SPD-Fraktion zur Sanierung der WC-Anlage Rasselbande

Gemeinderätin Eisenbusch erklärt, aus der Antwort der Verwaltung gehe hervor, dass tatsächlich nur eine Sanierung geplant ist. Ihrer Fraktion liege ein Schreiben des Elternbeirats vor, wonach zusätzliche Toiletten gefordert werden, weil zuvor aus Toiletten für die Kinder Herrentoiletten gemacht wurden. Insofern fehlen Toiletten für die Kinder. Vom Bauamt wolle sie deshalb zunächst wissen, ob im Gebäude weitere Toiletten geschaffen werden können oder ob Planungsgelder für einen Anbau einzustellen sind.

Frau Schönhaar antwortet, ein Termin mit dem Architekten sei in dieser Sache bereits vereinbart, der sich die Situation anschauen werde. Sie halte die Einstellung von Planungsgeldern allerdings für sinnvoll.

Gemeinderätin Eisenbusch stellt den Antrag, vorsichtshalber Planungsgelder einzustellen.

Herr Sturm verweist auf die Problematik, dass sich Planungsgelder auf den Ergebnishaushalt auswirken und man hier kaum Spielraum hat. Er schlage deshalb vor, diese Maßnahme über den normalen Etat abzuwickeln. Sollte eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich werden, werde man dies zur Entscheidung in den Gemeinderat bringen.

Gemeinderätin Eisenbusch zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt erklärt, sie könne sowohl die Argumente der SPD-Fraktion unterstützen wie auch die Sichtweise von Herrn Sturm akzeptieren. Sie schlage vor abzuwarten, wie sich die Situation entwickeln wird.

Herr Sturm stimmt zu und rät, heute keine Entscheidungen zu treffen, welche die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gefährden könnten.

Gemeinderätin Frensch will darauf hinweisen, dass bei Sanierungen oder Neubauten auf jeden Fall eine Barrierefreiheit gewährleistet sein muss. Das Thema Inklusion betreffe alle Bereiche. Sie sei der Meinung, dass generell eine Barrierefreiheit geschaffen werden muss, um den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder im Kindergarten gerecht werden zu können.

Gemeinderat Rendes teilt mit, man sehe es in seiner Fraktion wie Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt und erwarte ein Ergebnis im Jahr 2022.



Ziffer 2110 Antrag Grüne/Linke – Schulhöfe sind im Spielplatzkonzept enthalten/Reicht das eingestellte Geld? Zeitnah umsetzen

Herr Sturm unterbreitet den Vorschlag, den Etat um 5.000 € zu erhöhen, auch wenn dies den Ergebnishaushalt betreffe. Tatsächlich seien Schulhöfe bisher nicht im Spielplatzkonzept enthalten.

Gemeinderätin Möller weist darauf hin, dass der Etat für Spielplätze bereits von 30.000 € auf 60.000 € erhöht wurde. Sie will wissen, ob ein Bedarf in den Schulhöfen über diese Mittel finanziert werden kann.

Herr Sturm antwortet, der Etat sei nur im Finanzhaushalt erhöht worden, im Ergebnishaushalt aber nicht. Weil es sich allerdings eher um Bauunterhaltungsmaßnahmen handelt betreffe dies den Ergebnishaushalt.

Gemeinderätin Möller stellt fest, aus den erhöhten Finanzmitteln sei also diese Maßnahme nicht zu finanzieren. Sie fragt nach der Möglichkeit, vom Finanzhaushalt die Summe von 5.000 € in den Ergebnishaushalt umzuschichten. Sie tue sich schwer, bei den vielen zusätzlichen Mitteln noch weitere Maßnahmen zu genehmigen.

Herr Sturm antwortet, im Ergebnishaushalt werde dies trotzdem dazu führen, dass 5.000 € weniger vorhanden sind. Im Finanzhaushalt würde sich dagegen die Darlehensaufnahme um 5.000 € reduzieren.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhard macht deutlich, ihrer Fraktion sei die Aufwertung der Schulhöfe extrem wichtig. 5.000 € seien nicht die Welt, sie bitte um Zustimmung zum Vorschlag von Herrn Sturm.

Gemeinderätin Frensch meint, grundsätzlich würden die Schulhöfe in allen Ortsteilen zu wünschen übrig lassen. Sie will wissen, was mit dieser Maßnahme genau gemeint ist.

Frau Schönhaar erklärt, das Angebot von Faktorgrün beziehe sich nur auf die Spielplätze. Schulhöfe seien keine Spielplätze, weshalb diese nicht im Angebot enthalten sind. Weil die Schulhöfe der Verwaltung aber auch wichtig sind habe man Faktorgrün gebeten, dieses Thema oberflächlich zu betrachten. Die Schulhöfe seien also erfasst und überschlägig bewertet. Wenn man dieses Angebot konkretisieren und nachbessern wolle, müsste ein zusätzlicher Auftrag erteilt werden.

Gemeinderätin Möller stellt für die ULiP den Antrag, 5.000 € vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt umzuschichten.

Herr Sturm erklärt, der Antrag von Grünen und Linken sei der weitergehende Antrag, weshalb zunächst über diesen abzustimmen ist. Er stellt folgende Abstimmungsfrage:
„**Wer stimmt der Annahme dieses Antrags zu, wonach weitere 5.000 € in den Ergebnishaushalt einzustellen sind?**“

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Ziffer 3180 – Antrag der SPD-Fraktion, den Karlsruher Kinderpass nicht mehr aus Mitteln des Sozialfonds zu bezahlen. Antrag auf Einführung des Karlsruher Passes mit 9-Uhr-Karte des KVV

Herr Sturm teilt mit, bei diesen Geldern handle es sich um durchlaufende Mittel, diese tauchen im neuen Haushaltsrecht nicht in der Haushaltsplanung auf.



Gemeinderätin Eisenbusch erläutert, ihrer Fraktion gehe es darum, dass das Gremium einmal im Jahr über die Entwicklung des Sozialfonds informiert und mitgeteilt wird, wofür das Geld verwendet wurde.

Gemeinderätin Fahir teilt mit, ihr gehe es um den Karlsruher Pass. Die Corona-Pandemie zeige deutlich auf, dass die Ärmere in der Gesellschaft immer ärmer werden. Es dürfe keine Spaltung der Gesellschaft geben, die Armen der Gesellschaft dürften nicht noch ärmer gemacht werden, weshalb die SPD-Fraktion immer noch an ihrem Antrag auf Einführung des Karlsruher Passes festhalte. Beim Karlsruher Pass gehe es darum, dass der Besuch diverser Einrichtungen mit vergünstigten Eintrittspreisen den Menschen ermöglicht wird, die wirtschaftlich nicht so gut dastehen. Den Karlsruher Pass wolle man mit der KVV-Karte verbinden. Das Ganze koste die Gemeinde etwa 19.000 €, die man in den Haushalt einstellen muss. Die Finanzierung des Karlsruher Passes sollte nicht über den Sozialfonds erfolgen, sondern dauerhaft und regulär über den Haushalt.

Gemeinderat Dr. Vogel meint, das soeben Gehörte klinge ihm sehr nach Wahlkampf. Selbstverständlich wolle man jeden unterstützen, der es nötig hat. Allerdings gehören viele Bereiche in die Zuständigkeit der Bundes- oder Landespolitik, die Gemeinde könne nicht alles leisten. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Geschäftsordnung die bestimme, dass bei Finanzanträgen ein Deckungsvorschlag zu machen ist. Dies sei ihm bei den diesjährigen Haushaltsplanberatungen zu kurz gekommen. Insofern schließe man sich der Meinung von Herrn Sturm an, wonach der Zahlungsmittelüberschuss im Plus liegen müsse, da ansonsten die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts fraglich ist. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Gemeinderätin Möller fügt hinzu, es gebe in Söllingen eine Bücherei, die kostenlos ist, und ein Hallenbad mit billigem Eintritt. Der betreffende Bevölkerungsteil kann diese Angebote annehmen. Die 9 Uhr-Monatskarte koste für drei Waben 54 € im Monat. Wenn die Gemeinde hier einen Anteil von 50 % übernehmen würde, müssten diese Menschen immer noch 27 € im Monat bezahlen. Das Konzept des Karlsruher Passes beruhe darauf, dass es nichts sonst gibt, sondern lediglich Zuschüsse gewährt werden. Sie sei der Meinung, dass die in Frage kommenden Menschen nicht bereit sind, diese 27 € aufzubringen. Pfinztal wäre die einzige Gemeinde im Landkreis, die die 9 Uhr-Monatskarte bezuschussen würde. Sie frage sich, ob ein solches Angebot überhaupt bei den Menschen ankommt. Bei einem Tageskartenpreis von 6,70 € könnte man im Monat viermal nach Karlsruhe und zurückfahren. Aus ihrer Sicht stehen Aufwand und Nutzen nicht im Verhältnis, zumal die Gemeinde dieses Geld nicht hat und die Kosten mit einem Kredit bezahlt werden müsste. Ihr Resümee gehe dahin, dass gut gemeint nicht immer gut ist.

Gemeinderätin Fahir bezieht sich auf die Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Vogel und will wissen, ob man es als Wahlkampf bezeichnen kann, wenn man sich vor Ort für die Menschen einsetzt. Man sei als Gemeinderat und Gemeinderätin gewählt worden, um sich für die Menschen in Pfinztal einzusetzen. Dies sehe sie als ihren Auftrag. Zum Vorbehalt von Gemeinderätin Möller meint sie, die Förderung um 50 % sei für diese Menschen bereits eine erhebliche Erleichterung. Beim Karlsruher Pass würden nicht nur in Karlsruhe, sondern in allen teilnehmenden Kommunen Vergünstigungen angeboten. Sie sei sich sicher, dass es insbesondere in den Ferien wesentlich mehr Fahrten als die vier angesprochenen geben würde. Wenn natürlich der Karlsruher Pass nur selten angenommen wird, müsse sie Frau Möller Recht geben. Ansonsten halte sie diesen für eine enorme Vergünstigung.

Gemeinderätin Eisenbusch weist die Behauptung zurück, dass es sich bei diesem Thema um ein Wahlkampfthema ihrer Fraktion handelt. Herr Abbas von der Stadtverwaltung Karlsruhe habe den Gemeinderat im vergangenen Jahr über den Karlsruher Pass informiert. Seit



damals trage man den Gedanken zur Teilnahme am Karlsruher Pass in ihrer Fraktion mit, auch weil prekäre Situationen in Familien zunehmen. Ihrer Fraktion gehe es um eine Teilhabe für alle Menschen. Sicherlich gebe es in Pfinztal eine Bücherei, Vereine und ein Schwimmbad, die Menschen wollten aber auch in die Karlsruher Bäder oder in Museen oder den Zoo. Sie bezeichnet es als bedauerlich, wenn diese Menschen weiterhin ausgegrenzt würden und sie nicht die Möglichkeit hätten, das zu machen, was andere auch machen. Sicherlich sei der Pfinztaler Haushalt nicht auf Rosen gebettet, die finanziellen Möglichkeiten dieser Menschen seien aber bestimmt noch viel schlechter. Sie halte es deshalb für eine Pflicht der Gemeinde, sich um diese Kinder zu kümmern.

Gemeinderätin Rothweiler wendet sich an Gemeinderätin Möller und meint, man maße sich manchmal Meinungen zu Situationen an, die uns selber nicht betreffen. Sie liebe nicht nur Frösche und Amphibien, sondern auch die Menschen und wolle den Karlsruher Pass einführen. Weiter bittet sie Gemeinderat Hörter, dass dieser seine Maske aufzieht, weil dies alle Mitglieder im Gremium tun.

Gemeinderat Ringwald erinnert an die Sitzung mit Herrn Abbas. Damals sei man auseinandergesprochen mit dem Ziel, sich die Zahlen nochmals geben zu lassen und das Thema im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu beraten. Er schlage vor, diesen Weg jetzt auch einzuhalten.

Gemeinderätin Frensch schließt sich der Meinung von Gemeinderätin Rothweiler an. Sie sei entsetzt über manche Äußerung, weil sie nicht darüber urteilen wolle ob Eltern in der Lage sind, Einrichtungen auch außerhalb Pfinztals zu besuchen. Hierüber gebe es nichts zu diskutieren. Sie finde es entsetzlich, wenn man diesen Menschen empfehlen würde, das Schwimmbad in Söllingen besuchen zu sollen, während sich andere in den Karlsruher Bädern amüsieren. Sie empfinde die Formulierung von Gemeinderätin Möller für grausam.

Bürgermeisterin Bodner macht darauf aufmerksam, dass ein gewisser Schlagabtausch zwischen den unterschiedlichen Meinungen durchaus üblich und in Ordnung ist. Jeder dürfe seine Meinung äußern, ein gewisser Rahmen dürfe aber nicht überschritten werden.

Gemeinderätin Möller verwehrt sich gegen den persönlichen Angriff von Gemeinderätin Frensch. Sie weist darauf hin, dass beim Karlsruher Pass immer nur von Eltern mit Kindern gesprochen wird. Dieser beziehe sich aber auf alle Menschen. Weiter verweist sie darauf, dass man in Pfinztal bereits den Kinderpass hat und dieser finanziell unterstützt wird.

Gemeinderat Hruschka berichtet, seine Lebensgefährtin stamme aus Karlsruhe und habe den Karlsruher Pass genutzt. Sie habe von einem sehr begrenzten Angebot berichtet. Beispielsweise gebe es in den Sommerferien nur drei Freikarten für die Bäder. Er wolle deshalb zunächst nochmals darüber nachdenken wollen, ob der Karlsruher Pass tatsächlich sinnvoll ist.

Gemeinderätin Eisenbusch bestätigt die Auffassung von Gemeinderat Ringwald. Die Verwaltung habe den Fraktionen eine Aufstellung der entstehenden Kosten zukommen lassen, die man in der Fraktion diskutiert hat. Ihre Fraktion sei zu dem Schluss gelangt, dass der Karlsruher Pass eine wichtige Sache ist, die man haben will. Diese Unterlagen seien also bereits vorhanden und zeigen auf, was möglich ist. Jede Fraktion habe sich ihre Meinung bilden können. Ihre Fraktion stelle vor diesem Hintergrund den bekannten Antrag.

Gemeinderätin Fahir meint zur Wortmeldung von Frau Möller, der Kinderpass bringe nichts, weil die Kinder nicht alleine nach Karlsruhe fahren können und Eltern in diesem Pass nicht eingeschlossen sind. Dies zeige, wie wichtig der Karlsruher Pass für alle ist. Wenn dieser Pass für alle gilt, sei dies ein weiteres Argument für dessen Einführung. Je mehr Gemeinden



mitmachen würden, desto größer werde das Angebot.

Bürgermeisterin Bodner stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung des Karlsruher Passes mit 9-Uhr-Karte danach zur Abstimmung.

„**Wer stimmt der Einführung des Karlsruher Passes mit 9-Uhr-Karte zu?**“

Abstimmung: **11 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Bürgermeisterin Bodner unterbricht die Sitzung danach für eine kurze Pause zum Lüften.

OZ 8 – Software Bauhof

Herr Sturm berichtet, dieses Thema werde sich automatisch erledigen, weil die Verwaltung den Haushaltsansatz von 30.000 € auf 10.000 € reduzieren werde. Er will wissen, ob vor diesem Hintergrund der Antrag zurückgezogen wird.

Gemeinderätin Konstandin signalisiert, die SPD-Fraktion ziehe den Antrag zurück.

Ziffer 6110 – Antrag der CDU-Fraktion, die Ergebnisse aus dem Jahr 2019 in die Spalte 1 einzutragen

Herr Sturm erklärt, man habe dies dahingehend beantwortet, dass dies im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts nicht darstellbar ist. Er gehe davon aus, dass sich mit dieser Antwort der Antrag erledigt hat.

Anlage 1 Haushaltssatzung – Antrag der CDU-Fraktion nach Einzelaufstellung der Verpflichtungsermächtigungen

Herr Sturm klärt auf, dass diese in der Anlage 12 zum Haushaltsplan dargestellt sind.

Antrag der CDU-Fraktion auf Sperrung der Zahlung an Landratsamt/AVG für ÖPNV wegen anhaltend schlechter Dienstleistungen

Herr Sturm macht deutlich, die CDU-Fraktion beantrage damit einen Sperrvermerk im Haushaltsplan. Er will wissen, ob es hierzu von der Fraktion eine Wortmeldung gibt.

Gemeinderat Dr. Vogel erinnert daran, bereits beim letzten Haushalt habe man eine Sperre der Haushaltsmittel beantragt, um ein politisches Signal gegenüber der AVG zu setzen, dass man mit deren Leistungen auf der Stadtbahnlinie S 5 nicht einverstanden ist. Es komme immer noch vor, dass angekündigte S-Bahnen nicht eintreffen. Er bezeichnet dies als Chaos-Situationen, wo Kunden allein gelassen werden. Aus diesem Grund sollte man ein politisches Signal setzen, dass man mit der Leistung nicht zufrieden ist.

Bürgermeisterin Bodner meint, man könne durchaus ein politisches Signal setzen. Die Gemeinde befinde sich allerdings mit anderen in einer Bedarfsgemeinschaft mit der Verpflichtung, die in Anspruch genommenen Leistungen bezahlen zu müssen.

Gemeinderätin Eisenbusch bezeichnet den Antrag der CDU als reinen Populismus, weil man dieses Thema bereits mehrfach besprochen hat. Jedem sei bekannt, dass die Abrechnung im Landratsamt gemacht wird und diese Behörde mittlerweile sogar eine eigene Software einsetzt, um Mängel und ausgefallene Fahrten genauestens zu erfassen. Bezahlt wird vom Landratsamt also nur das, was tatsächlich geleistet wurde. Weil die Gemeinde also im Blick auf den CDU-Antrag keine Handhabe hat, werde man dem Antrag nicht zustimmen.



Gemeinderätin Lühje-Lenhardt signalisiert, dass die Fraktion der Grünen aus den gleichen Gründen den Antrag ablehnen werde.

Bürgermeisterin Bodner stellt den CDU-Antrag danach zur Abstimmung mit der Frage: „**Wer stimmt dem Sperrvermerk für die Zahlung an das Landratsamt für den ÖPNV wegen schlechter Dienstleistung zu?**“

Abstimmung: **9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen**

Antrag der CDU-Fraktion um Vorlage eines Stellenplans für die nächsten fünf Jahre

Herr Sturm erläutert, diesen Antrag könne die Verwaltung nicht erfüllen, niemand wisse, was in den kommenden fünf Jahren eintreten wird. Möglicherweise erlaube das noch ausstehende Organisationsgutachten eine bessere Planungssicherheit.

Gemeinderat Ringwald meint, die Informationen wären wichtig zu wissen gewesen, weil sich die Personalstärke stark nach oben entwickelt hat. Die Antwort der Verwaltung habe die Konsequenz, dass man den Antrag nicht aufrecht erhalten werde. Die CDU-Fraktion ziehe deshalb den Antrag zurück, wolle aber trotzdem wissen, wohin die Reise geht.

Gemeinderätin Konstandin verweist auf eine Frage ihrer Fraktion zum Stellenplan und zwar zu der Stelle, die unter „Feuerwehrangelegenheiten“ ausgewiesen sei. Die SPD-Fraktion erhebe diese Frage zum Antrag, dass diese Beamtenstelle für einen möglichen hauptamtlichen Kommandanten gestrichen wird. In ihrer Fraktion gehe man davon aus, dass ein ehrenamtlicher Kommandant gewählt wird.

Herr Sturm erklärt, die Verwaltung habe die Stelle in A 11 ausgewiesen. Wenn diese Stelle gestrichen und kein ehrenamtlicher Kommandant gewählt wird, müsse man nur wegen dieser Stelle einen Nachtragshaushalt aufstellen.

Gemeinderat Schwarz fragt nach der Konsequenz, wenn diese Stelle gestrichen würde, man aber doch eine hauptamtliche Stelle brauche bzw. wenn die Stelle im Stellenplan enthalten bleibt, sie aber nicht gebraucht wird.

Bürgermeisterin Bodner antwortet, man gehe davon aus, dass ein ehrenamtlicher Kommandant gewählt wird. Sollte allerdings bei der Wahl etwas schief gehen, bräuchte man diese Stelle im Stellenplan.

Herr Sturm fügt hinzu, wenn die A 11-Stelle nicht gebraucht würde und nachträglich gestrichen werden soll, müsste man ebenfalls einen Nachtragshaushaltsplan aufstellen. Wenn man die Stelle belasse, sei man auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

Gemeinderat Dr. Vogel plädiert dafür, die Stelle zu belassen. Wenn die Stelle gestrichen würde und es keinen ehrenamtlichen Kommandanten gebe, habe man die Schwierigkeit, dass man niemanden einstellen kann.

Gemeinderätin Konstandin macht deutlich, ihr fehle eine Diskussion darüber, ob man überhaupt einen hauptamtlichen Kommandanten einstellen will. Wenn man die Stelle belasse sehe es so aus, als ob ein hauptamtlicher Kommandant auf jeden Fall eingestellt wird. Die SPD-Fraktion halte an ihrem Antrag fest. Die möglichen Personalkosten müssten im Haushalt ausgewiesen werden, wenn die Stelle nicht gestrichen wird.

Herr Sturm stellt den Antrag der SPD-Fraktion auf Streichung der Beamtenstelle in A 11 danach zur Abstimmung.



Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Herr Sturm stellt fest, dass der Antrag damit mehrheitlich abgelehnt ist.

OZ 1124 – Antrag des Ortschaftsrats Berghausen auf Schaffung eines Stauraums im Selmnitzsaal

Herr Sturm erläutert, die Verwaltung spreche sich für die Anschaffung eines Trennwandsystems aus, das Kosten von etwa 15.000 € verursacht.

Gemeinderat Rothweiler erklärt, es sei kein schöner Anblick für Besucher des Selmnitzsaales, wenn im hinteren Bereich verschiedene Utensilien herumstehen. Aus diesem Grund wolle man eine Trennwand installieren, er bitte um Zustimmung zum Antrag.

Die Frage von **Gemeinderätin Konstandin**, ob es sich um eine investive Maßnahme handelt, beantwortet **Herr Sturm** mit Ja.

Er stellt dem Gremium danach folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt dem Antrag des Ortschaftsrats Berghausen zu, 15.000 € zur Anschaffung einer Trennwand im Selmnitzsaal einzustellen?“

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

OZ 1124 – Austausch Heizung DRK-Heim Söllingen

Herr Sturm berichtet, der Schornsteinfeger habe die Gaszentralheizung beanstandet, die ausgetauscht werden muss. Die Verwaltung habe hierfür einen Betrag von 10.000 € vorgesehen. Er stellt fest, dass es hierzu keine Wortmeldungen gibt und stellt folgende Abstimmungsfrage:

„Wer ist dafür, den Betrag von 10.000 € in den Ergebnishaushalt zur Erneuerung der Heizung im DRK-Heim aufzunehmen?“

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

OZ 1124 – Dachsanierung DRK-Heim Söllingen

Herr Sturm teilt mit, das Dach des DRK-Heims sei kaputt. Die Verwaltung habe in ihrer Stellungnahme zu dieser Situation zum Ausdruck gebracht, dass man grundsätzlich darüber diskutieren könnte, das Gebäude dem DRK gegen einen angemessenen Preis zu verkaufen. Eventuell könnte ein Gutachter eine Aussage treffen, was das Gebäude wert ist. Die Verwaltung schlage vor, das Gebäude zunächst schätzen zu lassen und mit diesen Informationen in die Beratung zu gehen. Er stellt fest, dass es gegen diese Vorgehensweise keine Einwände gibt.

OZ 5410 – Antrag Ortschaftsrat Berghausen nach einem Radwegekonzept

Herr Sturm ist der Meinung, dass sich dieser Antrag wohl erledigt hat. Er verweist auf eine frühere Beratung, in der das Radwegekonzept angesprochen wurde. Von Gemeinderat Rothweiler will er wissen, ob der Antrag aufrecht erhalten wird.

Gemeinderat Rothweiler erklärt, dieses Thema gebe es seit vielen Jahren. Welche Mittel benötigt werden, könne man nicht genau sagen, weil es auch in den anderen Ortsteilen Projekte geben wird. Seiner Meinung nach müsse man einen Zeitplan aufstellen und eine Priorisierung machen. Er denke, wenn in diesem Jahr die Straßensanierungen der Bundesstraßen



anstehen, könnte die Konzeption im kommenden Jahr weitergeführt werden. Er ziehe deshalb den Antrag des Ortschaftsrates zurück.

Bürgermeisterin Bodner gibt den Hinweis, man habe das Konzept beauftragt, um auf dessen Basis einen Zeitplan machen zu können.

Gemeinderat Ringwald merkt an, im Ortschaftsrat habe es keine Sitzung gegeben, in der dies beschlossen wurde.

Gemeinderat Rothweiler erwidert, er habe eine Sitzung des Ortschaftsrats durchgeführt, in der das Radwegkonzept vorgestellt wurde. Man habe in dieser Sitzung über einige dringende Maßnahmen gesprochen, die Behauptung von Gemeinderat Ringwald könne er so nicht stehen lassen.

OZ 5410 – Antrag der SPD-Fraktion zur Einstellung von Planungsgeldern für die Einholung eines Gutachtens zur Entlastungsfunktion der Südumfahrung Kleinsteinbach

Herr Sturm macht deutlich, dass die Planungsgelder für die Südumfahrung in Höhe von 100.000 € in den Ergebnishaushalt einzustellen wären, wodurch die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts erschwert würde.

Gemeinderätin Konstandin weist darauf hin, dass die Südumfahrung schon jahrelang ein Thema ist und es für Schule und Kita keinen zweiten Rettungsweg gibt. Eine Südumfahrung würde auch eine dringend benötigte Entlastung der Bockstalstraße und der Pforzheimer Straße mit sich bringen. Wenn kein Betrag in den Haushalt eingestellt würde habe sie die Sorge, dass dieses Projekt vergessen wird. Die Frage stelle sich vor dem Hintergrund des Gehörten, ob ein Betrag von 10.000 € eingestellt werden sollte, um ein Nichtvergessen zu gewährleisten. Aus ihrer Sicht sei das eine gute Möglichkeit.

Frau Schönhaar wäre wichtig zu wissen, was mit dem Ansatz erreicht werden soll. Die Aussagen zur Entlastungsfunktion einer Südumfahrung würden aus dem Jahr 2008 stammen und seien deshalb nicht mehr belastbar. Man müsse deshalb zunächst nochmals nachweisen, ob die neue Straße eine Entlastungsfunktion bringen würde. Ein Betrag von 10.000 € sei hierfür nicht ausreichend, man werde sicher 30 – 40.000 € benötigen.

Gemeinderätin Schaier bestätigt, die letzte Prüfung stamme tatsächlich aus dem Jahr 2008. Auch sie meine, dass Gelder eingestellt werden sollten, um dies erneut zu untersuchen. Dies gelte genauso für die Untersuchung der Umweltverträglichkeit dieser neuen Straße. Allerdings meine sie, dass hierfür kein Betrag in Höhe von 100.000 € benötigt wird.

Gemeinderat Herb teilt mit, dass die Zählgemeinschaft Grüne/Linke der Idee der Verwaltung zustimmt. Anzumerken sei noch, dass Grüne und Linke deutschlandweit derzeit keinen Bau von Autostraßen durch Landschaften unterstützen. Er stellt in Frage, ob der Verkehr auf der Bockstalstraße mit dem Verkehr in Söllingen auf der Hauptstraße vergleichbar ist. Weil er an der Hauptstraße wohne, dürfe man ihm dies gerne glauben.

Gemeinderat Dr. Rahn bestätigt, dass die Verkehrssituation in Kleinsteinbach tatsächlich sehr schlecht ist. Für die Südumfahrung habe man in den zurückliegenden 20 Jahren schon etliche hunderttausend Euro an Planungsgeldern und Gutachtenkosten ausgegeben. Bereits zweimal sei man zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Realisierung von der Gemeinde finanziell nicht zu stemmen ist. Er warne deshalb davor, weitere Gelder unnötigerweise auszugeben.

Bürgermeisterin Bodner will von Frau Schönhaar wissen, ob die in Frage kommenden



Herr Sturm gibt bekannt, nach Abhandlung der Anträge lägen nun noch allgemeine Anträge und Fragen aus den Fraktionen vor. Zum einen gehe es um den Antrag von Grünen und Linke, Defibrillatoren in Berghausen und Wöschbach für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass für die Anschaffung neuer Defibrillatoren weitere 5.000 € eingestellt werden müssten.

Gemeinderätin Rothweiler erläutert, die Ausstattung mit Defibrillatoren sei in den Ortsteilen Berghausen und Wöschbach eher als mangelhaft zu bezeichnen. In Kleinsteinbach und Söllingen sei jeweils ein Defibrillator an sieben Tagen und während 24 Stunden erreichbar. Dies treffe für Berghausen und Wöschbach nicht zu. Den Zustand in Wöschbach müsse man als ganz desolat bezeichnen, weil sich der einzige Defibrillator in der Schulturnhalle befindet. Wenn man diesen benötigen würde, müsste man zunächst den Hausmeister suchen. In Wöschbach und Berghausen würden sich die SB-Bereiche der Sparkassen anbieten. Die Fraktion der Grünen stelle den Antrag, die Verwaltung sollte sich zeitnah darum bemühen, eine Verbesserung zu schaffen und neue Defibrillatoren anzuschaffen sowie die Wartung zu sichern. Möglicherweise könnten dies Mitglieder des DRK oder des ASB übernehmen.

Herr Sturm stellt fest, dass es sich um eine investive Maßnahme handelt. Er stellt nach Aufforderung von Bürgermeisterin Bodner folgende Abstimmungsfrage:

„Wer ist dafür, den Betrag von 5.000 € zur Anschaffung weiterer Defibrillatoren für die Ortsteile Berghausen und Wöschbach einzustellen?“

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung

Herr Sturm informiert, es liege die Anmeldung des Ortschaftsrats Berghausen vor, historische Rundwege in allen Ortsteilen einzurichten und dafür Gelder einzustellen. Es handle sich um eine Verpflichtungsermächtigung mit einem Betrag von 10.000 € im Jahr 2022 für das Aufstellen von Informationstafeln.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt stellt er folgende **Abstimmungsfrage:**

„Wer ist für die Annahme dieses Antrages aus dem Ortschaftsrat Berghausen?“

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Gemeinderat Reeb zeigt sich überrascht, dass in diesem Betrag keine Mittel für den Ortsteil Söllingen enthalten sind. Der Ortschaftsrat Söllingen sei der erste gewesen, der Haushaltsmittel für die Einrichtung eines Rundweges beantragt habe.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt klärt auf, der Antrag zielle darauf, zusätzlich zu Söllingen weitere Rundwege in den anderen Ortsteilen einzurichten.

Gemeinderat Reeb bezeichnet seine Äußerung als missverständlich, weil der Söllinger Antrag über 5.000 € separat aufgeführt sei.

Bürgermeisterin Bodner macht deutlich, dass es somit bei den beantragten 10.000 € für die Beschilderung historischer Rundwege bleibt.

Herr Sturm erläutert danach einen weiteren Antrag der Fraktion Grüne/Linke, Haushaltsmittel über eine Verpflichtungsermächtigung zur Instandhaltung und Sanierung von Spielplätzen bereitzustellen. Hierbei handle es sich allerdings um eine konsumtive Maßnahme im Ergebnishaushalt, wofür keine Verpflichtungsermächtigung beschlossen werden kann. Er schlage deshalb vor, Gelder im nächsten Haushalt einzustellen. Von Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt will er wissen, ob der Antrag aufrecht erhalten wird.



eingereichten Entwurf ergeben. Von der Fraktion der Grünen gebe es noch ergänzende Fragen, die noch zu beantworten sind. Bis zur Verabschiedung würden die Antworten der Verwaltung vorliegen.

Gemeinderat Kirchenbauer teilt mit, seine Fraktion habe zum Entwurf des Wirtschaftsplanes keine Anträge gestellt, weil die Hausaufgaben des Vorjahres noch nicht erledigt seien. Zum einen sei dies die Wasserversorgung für das Neubaugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“. Die einwandfreie Versorgung sei eineinhalb Jahre nach dem Einzug der ersten Familien noch nicht sichergestellt. Auch der Neubau des Hochbehälters 2 in Söllingen sowie die PV-Anlage auf dem Dach des Pumpwerks in Berghausen seien noch nicht realisiert. Im Wirtschaftsplan sei ein Betrag von 450.000 € für Materialaufwendungen der Versorgungsleitungen eingestellt. Diesen Betrag halte man für zu hoch und schlage eine Reduzierung auf 350.000 € vor, weil es in den vergangenen Jahren durchschnittlich nur 55 Wasserrohrbrüche gab. Aus dem Jahresabschluss 2018 sei zu sehen, dass sogar ein Betrag von 300.000 € ausgereicht hätte. Der Ansatz sei insofern um 150.000 € zu hoch. Schließlich geht er noch auf die anstehende Sanierung der Bundesstraßen in Berghausen ein. Nach den Unterlagen des Wirtschaftsplans seien jeweils 350.000 € in den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 für die Sanierung der Wasserleitungen im Oberdorf Berghausen vorgesehen. In seiner Fraktion habe man sich gefragt, ob diese Maßnahmen ein Jahr nach der Deckenerneuerung der Fahrbahn sinnvoll sind.

Gemeinderat Schwarz macht darauf aufmerksam, dass die Wasserversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. In seiner Fraktion sehe man in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung große Defizite, weil man keine ausreichenden Angaben zur Situation hat. Man habe in Summe etwa 10 % der Leitungen, die nahezu 100 Jahre alte sind. Er halte deshalb die eingestellten Mittel für nicht ausreichend und meine, es sollte einen Plan geben, wie man diese Situation meistern kann. Er habe deshalb die Bitte an die Verwaltung, eine Übersicht über den aktuellen Stand und die Sanierungsziele anzufertigen.

Frau Schönhaar antwortet, auch die Verwaltung wolle diesen langfristigen Plan haben. Jetzt habe man die Zahlen geliefert, die man kurzfristig brauche. Die Verwaltung werde auf jeden Fall nochmals nacharbeiten und die gewünschten Informationen zusammenstellen. Zu den Fragen von Gemeinderat Kirchenbauer meint sie, man habe das Gremium zusammen mit Rechtsanwalt Stegmaier hierüber bereits ausreichend informiert. Sobald es neue Nachrichten gebe, werde man den Gemeinderat informieren. Zum Thema „Hochbehälter 2“ habe man inzwischen einen Ingenieurvertrag abgeschlossen, die Planung laufe, an eine Umsetzung sei ab dem Jahr 2022 zu denken. Die Frage zur Photovoltaikanlage auf dem Dach des Pumpwerkes müsse sie an Herrn Zöller weitergeben. Sie äußert die Meinung, dass man den Materialaufwand für die Versorgungsleitungen reduzieren könnte, wenn dies vom Gremium gewünscht wird. Sollte der Ansatz dann nicht ausreichen, werde man den Gemeinderat erneut in Anspruch nehmen müssen. Zum Ansatz für die Erneuerung der Wasserleitung im Oberdorf sei zu sagen, dass dieser seit Jahren standardmäßig im Plan mitgeführt wird. Vermutlich werde es so sein, dass die Gemeinde vor dem Beginn der Straßensanierungen noch ca. 30 m Sanierungen durchführen kann. Die anderen Bereiche werde man mit Leerrohren versehen, um an die Hausanschlüsse gelangen zu können. Ansonsten werde man die Sanierung dieser Wasserleitung auf die Jahre 2024 bis 2026 verschieben.

Gemeinderat Kirchenbauer geht nochmals auf seine vorangegangene Wortmeldung ein. Er stelle den Antrag, den Ansatz für den Materialaufwand der Versorgungsleitungen von 450.000 € um 100.000 € auf 350.000 € zu reduzieren, weil die Ansätze in den vergangenen Jahren immer wieder um diesen Betrag unterschritten wurden.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende Abstimmungsfrage:
„Wer ist dafür, den Ansatz für den Materialaufwand der Versorgungsleitungen von 450.000 € um 100.000 € zu reduzieren?“



Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

Bürgermeisterin Bodner stellt abschließend fest, dass vom Gemeinderat der vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplans zur Kenntnis genommen wird.

**5. Eigenbetrieb Abwasser
Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021
- Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge**

Bürgermeisterin Bodner bittet Herrn Sturm um Erläuterung des Sachverhalts.

Herr Sturm erinnert an den unter Tagesordnungspunkt 3 gefassten Beschluss, wonach der Erhöhung des Ansatzes für die Kanalerneuerung in der Reetzstraße zugestimmt wurde. Ansonsten weist er darauf hin, dass der Entwurf für das Wirtschaftsjahr 2021 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 eingebracht wurde. Anträge der Fraktionen seien bisher nicht eingegangen, weshalb sich auch keine Änderungen zu diesem Entwurf ergeben. Er will wissen, ob es Wortmeldungen gibt.

Gemeinderat Kirchenbauer erklärt, seine Fraktion habe keine besonderen Anträge gestellt, weil die Sanierung der Kläranlage mit einem Kostenvolumen von etwa 10 Mio. Euro ansteht. In seiner Fraktion habe man sich bei der Beratung folgende Fragen gestellt: Ist das Bildungszentrum Pfinztal bei einem Starkregenereignis inzwischen hochwassersicher bzw. wurde die Überlaufleitung zur Pfinz bereits hergestellt? Die zweite Frage betreffe den Bahnübergang Söllingen. Für die Maßnahme sei das Baufeld freigemacht worden. Dabei seien überdimensionierte Rohre verlegt worden, welche in die vorhandenen Rohre der Reetzstraße mit kleinem Durchmesser überführt wurden. Man frage sich, warum die Erneuerung der Kanalleitung nicht vollständig durchgeführt wurde. Er will wissen, ob bereits eine Ausschreibung erfolgt und wann der geplante Baubeginn ist. Die Anwohner hätten die Befürchtung, dass es sich um eine kritische Situation handelt, weil die alten Leitungen das befürchtete Abwasser nicht aufnehmen könnten.

Herr Münch antwortet, die Planung der Kanalsanierung in der Reetzstraße sei fertig, man könne die Ausschreibung vornehmen, sobald der Haushalt verabschiedet ist. Man rechne mit einer Bauzeit von etwa sieben Monaten. Zum Bildungszentrum sei zu sagen, dass dort alle geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen sind und es eigentlich keine Überschwemmung des Geländes mehr geben dürfte.

Bürgermeisterin Bodner stellt abschließend fest, dass der vorgelegte Wirtschaftsplan zur Kenntnis genommen wird.

**6. Bebauungsplan "Alter Bahnhof Söllingen", 1. Änderung, OT Söllingen
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- Beratung und Entscheidung**

Bürgermeisterin Bodner bittet Frau Schönhaar um Erläuterung des Sachverhalts.

Frau Schönhaar informiert, es gehe bei diesem Bebauungsplan um dessen Anpassung an das Planfeststellungsverfahren zur Beseitigung des Bahnübergangs Söllingen. Die Verwaltung habe zwischenzeitlich das Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Das Ergebnis aus den Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit sei in der Synopse ausführlich dargestellt. Aufgrund von Einwendungen der Träger öffentlicher Belange sei der Bebauungsplan in



kleinen Bereichen angepasst worden. Einwendungen von Privaten seien während der Offenlagefrist nicht eingegangen. Sie erläutert weiter, dass von Seiten des Regierungspräsidiums zwischenzeitlich noch ein Sicherheitsaudit gefordert worden war. Dieses liege vor und sei bereits dieser Behörde zugeleitet worden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die darin benannten Mängel im Rahmen der Ausführungsplanung abgearbeitet werden. Sollte dies nicht möglich sein, müsse man eventuell den Bebauungsplan nochmals anpassen. Die Verwaltung schlage dem Gremium vor, den Bebauungsplan heute als Satzung zu beschließen.

Gemeinderat Reeb lässt wissen, die SPD-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu. Aufgefallen sei im Lärmschutzgutachten die Aussage, dass in der Reetzstraße bessere Lärmschutzmaßnahmen ausgeführt werden müssen, falls die Unterführung beim Bahnübergang nicht kommt. Diese Verpflichtung sollte bei künftigen Verhandlungen mit der Bahn angesprochen werden, um eventuell Vergünstigungen zu erzielen. Zur Schließung des Fußgängerüberwegs habe er eine Mail verfasst und verschickt. Zusätzlich äußere er die Bitte, Herrn Basler in die Sitzung einzuladen um zu erläutern, warum diese Maßnahme getroffen wurde. Denn tatsächlich finden noch keine Bauarbeiten statt, den Übergang könnte man durchaus wieder für den Verkehr freigeben, die Kosten für das jetzt erforderlich werdende Taxi müsse die Gemeinde zahlen.

Bürgermeisterin Bodner lässt ihn wissen, sie werde diese Bitte an Herrn Basler weiterleiten. Anzumerken sei, dass sich die Verwaltung derzeit mit der Bahn und der AVG in Abstimmungsgesprächen wegen des Zeitmanagements befinde. Nach ihrer Information werde es dazu im September eine Information im Gemeinderat geben.

Gemeinderat Kirchenbauer signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die Planung mache nur Sinn, wenn beide Pläne aus einem Guss sind.

Gemeinderat Dr. Rahn schließt sich Gemeinderat Reeb an, wonach man mit der Bahn wegen der seiner Meinung nach unnötigen vorzeitigen Schließung des Bahnübergangs nochmals ins Gespräch kommen sollte. Dieser Fakt müsse rückgängig gemacht werden. Dem Bebauungsplan habe die ULiP bereits früher nicht zugestimmt, man werde sich heute enthalten.

Gemeinderätin Frensch erklärt, aus dem Grünordnungsplan hätten sich für sie zwei Fragen ergeben. Aus den Unterlagen gehe nicht hervor, wie der Radweg geführt werden soll, auch der Verlauf des Gehwegs sei ihr nicht klar. Sie will wissen, ob diese Fragen noch geklärt werden.

Frau Schönhaar lässt sie wissen, bei diesen Fragen gehe es um die Grünordnung. Sie bietet Gemeinderätin Frensch an, sich bei einem Besuch der Verwaltung die Planung im Detail erklären zu lassen.

Gemeinderat Herb erinnert daran, dass die Fraktion der Grünen sich schon immer gegen dieses Projekt wegen der Versiegelung und wegen dem Ortsbild ausgesprochen hat. Dem Bebauungsplan stimme man auch weiterhin nicht zu. Wenn es künftig um Verschönerungen geht, werde man wieder zustimmen. Aus den späteren Geschichtsbüchern soll nicht nur entnommen werden können, dass die Grünen konsequent gegen dieses Projekt waren, sondern dass die Gemeinde von der DB vorgeführt wird. Die Planung gebe es bereits seit ca. 15 Jahren, bisher seien nur Kanalverlegungen durchgeführt worden. Ansonsten habe die DB am 15. Dezember 2019 den Bahnübergang gesperrt. In der Bevölkerung habe niemand gewusst, warum dies nötig war. Hinzugekommen sei nun die Sperrung des Fußgängerüberwegs. An der Bahn gebe es also einiges zu kritisieren. Die Kolleginnen und Kollegen des Gremiums mache er darauf aufmerksam, dass in Söllingen immer noch alles friedlich wäre,



wenn man nur einen Überweg für Fußgänger und Radfahrer geplant hätte. Er sei der Meinung, dass es kein schönes Ergebnis dieser Planung geben wird.

Bürgermeisterin Bodner stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung danach zur Abstimmung.

Mit 15 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Synopse der Verwaltung vom 16.12.2020 berücksichtigt bzw. bleiben unberücksichtigt.**
- 2. Der Bebauungsplan (zeichnerischer und schriftlicher Teil) mit Begründung und Anlagen in der Fassung vom 09.11.2020 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.**

7. Bebauungsplan "Vorderer Alter Berg", OT Wöschbach - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner erinnert an den Wortbeitrag eines Zuhörers zu Beginn der Sitzung zu diesem Sachverhalt. Sie verweist auf die Verwaltungsvorlage, in welcher der Sachverhalt ausführlich dargelegt sei. Sie bittet Frau Schönhaar um weitere Erläuterungen.

Frau Schönhaar macht deutlich, dass der Antragsteller zu Beginn der Sitzung den Sachverhalt gut zusammengefasst hat. Um dessen Antrag zur Errichtung eines Carports zu einer Genehmigung zu verhelfen, wäre die Befreiung vom Bebauungsplan nötig. Der vom Technik- und Umweltausschuss erteilten Befreiung habe das Landratsamt allerdings widersprochen, weil die Grundzüge der Planung dadurch verletzt würden. Diese Behörde habe den Ball an die Gemeinde zurückgespielt und darauf verwiesen, dass die Möglichkeit zur Änderung des Bebauungsplans besteht. Die Verwaltung habe zu diesem Hinweis in der Verwaltungsvorlage eindeutig Stellung bezogen, wonach es aus verwaltungsrechtlicher Sicht keinen Grund zur Änderung des Bebauungsplans gibt.

Bürgermeisterin Bodner signalisiert, sie werde sich bei der Abstimmung enthalten. Dies auch im Hinblick auf die Vielzahl der vorhandenen Aufgaben, die von der Verwaltung zu erledigen sind.

Gemeinderat Gutgesell bezeichnet die Situation des Antragstellers als ganz unglücklich. Die in der Verwaltungsvorlage ausgedrückte Meinung der Verwaltung, dass es sich um einen wohl durchdachten Bebauungsplan handelt, treffe genau in dem Bereich des Antragstellers nicht zu, es gebe hier handwerkliche Fehler. In diesem Bereich gebe es sechs fast baugleiche Häuser. Vier dieser Grundstücke hätten die Möglichkeit zur Errichtung eines Carports, zwei Grundstücke aber nicht. Die CDU-Fraktion spreche sich deshalb für die Überarbeitung des Bebauungsplans aus. Grund dafür sei nicht der vorliegende Antrag, sondern das Ziel, diesen und mögliche weitere Fehler zu beheben, zumal es in diesem Gebiet noch größere unbebaute Flächen gibt. Der Technik- und Umweltausschuss habe dem Bauantrag zugestimmt, sicherlich nicht in dem Wissen, dass ein so großer Aufwand betrieben werden muss, um das Vorhaben zu ermöglichen. Trotzdem sollte man diesen Weg gehen.

Gemeinderat Vortisch meint ebenfalls, dass es sich um eine unglückliche Situation handelt. Weil der Bebauungsplan möglicherweise weitere Ungereimtheiten enthält schließe sich seine Fraktion der Meinung des Vorredners an.



Gemeinderätin Rothweiler teilt mit, in ihrer Fraktion habe man die Sache diskutiert. Grundsätzlich halte man es für gut, wenn Carports geplant und gebaut werden, damit die Fahrzeuge nicht auf den Straßen stehen müssen. Weil die Verwaltung auch damit argumentiere, dass ein Änderungsverfahren lange dauern wird und dringendere Aufgaben zu erledigen sind, werde die Zählgemeinschaft dem Vorschlag folgen und die Änderung des Bebauungsplans ablehnen.

Bürgermeisterin Bodner stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung danach zur Abstimmung mit folgender Frage:

„Wer stimmt für die Annahme des Verwaltungsvorschlags, wonach eine Änderung des Bebauungsplans „Vordere Alte Berg“ aufgrund der mangelnden Erforderlichkeit bzw. wegen des fehlenden Planungsbedürfnisses abgelehnt wird?“

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Bebauungsplan "Sonnenberg-Salbusch Mitte", OT Berghausen

- Entwurfs- und Offenlagebeschluss**
- Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2020 (erneut) beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Sonnenberg-Salbusch“ aufzustellen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Rahmenplan als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung im Gebiet beschlossen. Auf BV 539/2020 wird an dieser Stelle verwiesen. Zur Sicherung der Planung wurde außerdem eine Veränderungssperre erlassen, die mit Beschluss vom 28.04.2020 nochmals um ein Jahr verlängert wurde.

Mit Datum vom 20.10.2020 hat der Gemeinderat dem Planentwurf für den ersten Abschnitt „Sonnenberg-Salbusch Mitte“ sowie der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum vom 04.11.2020 bis 20.11.2020 (Öffentlichkeit) bzw. vom 22.12.2020 bis 22.01.2020 (Behörden und Träger öffentlicher Belange) statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen. Auf die Synopse zum Bebauungsplan wird verwiesen.

Frau Schönhaar ergänzt, man habe zurückliegend auch wegen des anhängenden Gerichtsverfahrens viele Gespräche geführt. Am 24.03.2020 habe der Gemeinderat zugestimmt, das Gebiet großflächig zu entwickeln. In der heutigen Sitzung gehe es um den ersten Abschnitt des Gesamtkonzepts und die Überplanung von drei Bestandsgrundstücken, die momentan noch nach § 34 BauGB zu beurteilen sind. Im Rahmen der Offenlage sei eine Einwendung von privater Seite eingegangen, der man abhelfen konnte. Dies sei aus der Synopse zur frühzeitigen Beteiligung ersichtlich. Die Verwaltung schlage nun vor, den Bebauungsplan zu billigen.

Gemeinderat Dr. Rahn lässt wissen, die ULiP halte vom Gesamtkonzept nichts, die Entwicklung des mittleren Teils sei allerdings angemessen. Verschiedene Anregungen seitens der Naturschutzverbände seien in die Bebauungsplanung eingearbeitet. Weitere Kleinigkeiten seien noch zu korrigieren wie beispielsweise auf Seite 10 der planungsrechtlichen Festsetzungen, wo ein eingeschobener Satz nicht passe. Bei den Pflanzlisten auf Seite 13 seien die Silberlinde und die Japanische Zelkove aufgeführt; bei diesen beiden Baumarten handle es sich allerdings nicht um gebietsheimische Gewächse, was in den Festsetzungen zuvor ge-



fordert worden sei. Diese beiden Pflanzen sollten aus der Pflanzliste gestrichen werden. Bei der Aufzählung der Apfel- und Birnensorten sollte seiner Meinung nach ein „zum Beispiel“ eingefügt werden, weil es keinen Grund gebe, nicht angegebene Sorten nicht zuzulassen. Auch sollten Kirschen und Pflaumenbäume zugelassen werden. Auch bei den Sträuchern seien einige Sorten nicht genannt, weshalb grundsätzlich die Strauchliste des Bebauungsplans „Heilbrunn-Engelfeld“ übernommen werden sollte. Ein letzter Punkt sei eine Festsetzung auf Seite 18, wonach lebende Einfriedungen wie Hecken bis 1,80 m Höhe zulässig sein sollen. Vorzugsweise sollen heimische Straucharten verwendet werden. Dieser letzte Satz sollte allerdings heißen: Dabei sind heimische Straucharten zu verwenden. Diese Formulierung würde im Übrigen den Zielsetzungen des Umweltberichts entsprechen.

Frau Schönhaar hält die Anregungen für berechtigt und schlägt vor, die von Gemeinderat Dr. Rahn formulierten Änderungen zu übernehmen.

Gemeinderat Rothweiler meint, egal ob es sich um einen großen oder kleinen Bebauungsplan handelt, jede Bebauungsplanung bereite eine Menge an Arbeit. Man könne dies an den Fachbeiträgen erkennen. Die Bebauungsplanunterlagen für dieses kleine Gebiet umfassen etwa 150 Seiten. Die Zählgemeinschaft Grüne/Linke stimme der Verwaltungsempfehlung zu.

Gemeinderat Vortisch teilt die Zustimmung der SPD-Fraktion mit. Ziel der Bebauungsplanung sei nicht die Erarbeitung einer Verhinderungsplanung, sondern die sinnvolle Entwicklung eines Gebietes. Von der Verwaltung will er wissen, wann die restliche Planung des Gebietes angegangen wird. Er weist außerdem darauf hin, dass in diesem Gebiet grundsätzlich ein schnelles Internet fehlt.

Gemeinderat Ringwald signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Verwaltungsvorschlag. Er fügt hinzu, seine Fraktion würde sich freuen, wenn die Restplanung zeitnah folgen würde.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt der Verwaltungsempfehlung zu, wonach der Bebauungsplan gebilligt und für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird? Die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll zeitnah erfolgen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

9. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner gibt dem Gremium folgende Mitteilung von Herrn Speer vom Regierungspräsidium zum Stand der Umgehungsplanung B 293 bekannt: „Wir, die Straßenbauverwaltung, haben Ende Februar den Antrag auf Einleitung der Planfeststellung bei der Planfeststellungsbehörde gestellt. Diese prüft nun die eingereichten Unterlagen und wird anschließend die Planfeststellung einleiten.“ Sie fügt hinzu, das Schreiben sei vom 02.03.2021. Sie bittet Frau Schönhaar um Information des Gremiums zum Sachstand „Workerhome“.

Frau Schönhaar informiert, das Regierungspräsidium habe sich bei der Rechtsanwältin der Gemeinde gemeldet. Dabei sei die Tendenz zur Entscheidung geäußert worden, dass dem Widerspruch zugunsten der Gemeinde abgeholfen wird. Diese Mitteilung sei allerdings noch nicht offiziell.



10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Bürgermeisterin Bodner stellt auf Anfrage fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob es noch Wortmeldungen aus dem Zuhörerkreis gibt. Sie stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und beendet daraufhin die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Gemeinderat Reeb

Roland Härer

Gemeinderat Dr. Vogel